

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d



Inhalt

Annemarie Renger MdB,
Bundestagsvizepräsidentin,
nimmt zur Woche der Brü-
derlichkeit Stellung.

Seite 1/2

Dieter Haack MdB, Bundes-
bauminister, tritt für
eine Reform des Boden-
rechts ein.

Seite 3/4

Kurt Partzsch, Bundes-
vorsitzender der Arbeiter-
wohlfahrt, verlangt ein
gerecht bemessenes "Ver-
fügungsgeld" für Heim-
bewohner.

Seite 5/6

Renate Lepsius MdB,
Vorsitzende der Frak-
tionsarbeitsgruppe
Frauenpolitik,
spricht sich nach-
drücklich für die An-
rechnung eines Kinderer-
ziehungsjahres bei der
Rentenreform aus.

Seite 7/8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressediensl GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

37. Jahrgang / 46

9. März 1982

Es gibt keinen "großen Schlußstrich"

Gedanken zur Woche der Brüderlichkeit

Von Annemarie Renger MdB
Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages

Am 7. März begann mit einer zentralen Veranstaltung in Aachen die Woche der Brüderlichkeit. Sie steht unter dem Motto: "Exodus und Exil - vom Leben in der Fremde". Die Wirkung von Gedenktagen oder Gedenkwochen trifft immer weniger auf persönliche Betroffenheit. Das ist zu bedauern. Auch die Woche der Brüderlichkeit hat es schwer, das öffentliche Bewußtsein zu erreichen.

Die Erinnerung an die dunkelste Epoche unserer Geschichte gerät in Vergessenheit und wird verdrängt. Auch junge oder politisch unvoreingenommene Deutsche sprechen vom großen "Schlußstrich", der endlich gezogen werden müsse, von "älteren Geschichten", die sie nichts mehr angingen. Aber das Vergessen des Mordes an sechs Millionen Juden in Deutschland und in den von Hitler besetzten europäischen Ländern darf nicht geschehen, denn es wäre Wasser auf die Mühlen derjenigen, die mit der sogenannten "Auschwitz-Lüge" umgehen und all der unverbesserlichen alten Nazis, Rassisten und Nationalisten. Es ist zu begrüßen, daß diese unverschämte Herausforderung aller anständigen Menschen strafrechtlich verfolgt werden wird.



"Uns steht es nicht an, die Juden der Welt zur Versöhnung aufzurufen. Wohl aber dürfen wir um Versöhnung bitten." So Bundeskanzler Helmut Schmidt am 9. November 1978 in der Synagoge in Köln. Das jüdische Volk, das in Israel eine wirkliche Heimat und eine nationale Identität gefunden hat, hat in seiner übergroßen Mehrheit die Hand zur Versöhnung gereicht. Israel ist ein Symbol für die Judenheit geworden - und eine Verpflichtung für die Nicht-Juden. Hier haben die Juden nach einem jahrhundertelangen Leidensweg während dem sie in der ganzen Welt als religiöse Minderheit, zu der noch der militante rassistische Antisemitismus kam, verfolgt wurden, das Land ihrer Hoffnung gefunden, das niemand mehr gefährden darf. Aus dem eigenen Erleben wird es auch möglich sein, Toleranz anderen gegenüber zu üben.

Einen besonderen Dank haben wir Deutschen unseren jüdischen Mitbürgern auszusprechen, die nach 1945 wieder in unser Land gekommen sind und an die alten kulturellen und menschlichen Bande angeknüpft haben, die sie mit dem "anderen Deutschland" verbunden haben. Sie helfen uns, Brücken zu den jungen Generationen hüben und drüben zu schlagen und durch zahlreiche Begegnungen Vorurteile und auch noch bestehenden Haß zu überwinden.

Wir dürfen allerdings nie vergessen, worin die tieferen Ursachen für die Katastrophe des über uns hereingebrochenen nationalsozialistischen Unrechtsstaates gelegen haben. Die am 9. November 1918 ausgerufene erste demokratische Republik der Deutschen fand zu wenig Demokraten, die sie trugen. Große Teile des Bürgertums und der alten Führungsschichten haben Weimar von Anfang an bekämpft. Militarismus, Imperialismus, Rassenwahn, unerträgliche wirtschaftliche Privilegien, die sie in die Republik hinüberretten wollten, machten sie willfährig für die nationalistischen Verführer. Das fehlende Verständnis und die Unterstützung der jungen Republik durch das Ausland taten ein Übriges. Die Schlußfolgerung, die die überwiegende Mehrheit der Deutschen heute zieht, ist aus Überzeugung den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat zu schützen, soziale Gerechtigkeit auszubauen und jeder nationalistischen Überheblichkeit eine Absage zu erteilen. Schrecken der Vergangenheit werden sich nie wiederholen.

(-/9.3.1982/ks/va)

+ + +



Der Bodenmarkt muß in Bewegung kommen

Wir haben in diesem Bereich wichtige Anstöße gegeben

Von Dr. Dieter Haack MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Für eine große Zahl von Familien in der Bundesrepublik, die bauen wollen, endet heute der Traum vom eigenen Heim vielfach schon dann, wenn es darum geht, ein entsprechendes Grundstück zu erwerben. Trotz allgemein rückläufiger Bautätigkeit sind die Preise für baureife Grundstücke auch in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Der Baulandmangel hat sich neben dem extrem hohen Zinsniveau zum größten Hemmschuh vor allem für den Eigenheimbau entwickelt. Schon Mitte der 70er Jahre hat die Bundesregierung versucht, diesem Problem zu Leibe zu rücken. Ihre Vorschläge, die uns viele der aktuellen Probleme am Bodenmarkt erspart hätten, scheiterten damals an der Unionsmehrheit im Bundesrat. Jetzt wird ein neuer Anlauf unternommen.

Baureife Grundstücke gibt es bei uns in recht großer Zahl. Sie werden aber oft aus spekulativen Gründen zurückgehalten, kommen nicht auf den Markt und bleiben unbebaut. Die Spekulation mit Grund und Boden ist vor allem deshalb so interessant, weil die Vermögensanlage in diesem Bereich im Gegensatz zu anderen Anlageformen steuerlich so gut wie nicht belastet ist. Hier setzt die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag für eine vorzeitige neue Einheitsbewertung baureifer unbebauter Grundstücke an.

Heute errechnet sich die Grundsteuer noch aus den Einheitswerten aus dem Jahre 1974. Inzwischen ist der Wert dieser Grundstücke im Schnitt um das Sechs- bis Achtfache gestiegen. Dieser Entwicklung muß die Grundsteuer angepaßt werden, wollen wir nicht weiterhin geradezu einen Anreiz zum spekulativen Horten geben. Die zeitnahe Besteuerung wird den Bodenmarkt in Bewegung bringen, den Druck verstärken, entweder selbst zu bebauen oder das Grundstück an einen Bauwilligen zu verkaufen. Der Vorschlag der Bundesregierung ist sozial abgefedert. Er wird nicht diejenigen treffen, die ihr Grundstück bebauen wollen, sondern die, die Grund und Boden allein als Vermögensanlage betrachten und damit spekulieren. Derjenige der baut, bekommt die erhöhte Grundsteuer für drei Jahre zurückerstattet. Schon bei Baubeginn kann er beantragen, daß die erhöhte Grundsteuer für ihn ausgesetzt wird. Damit wird sichergestellt, daß niemand, der bauen will, unvertretbar belastet wird. Die Wirkung der vorgezogenen Einheitsbewertung sei in einem konkreten Beispiel deutlich gemacht: Für



ein Grundstück von 2.000 Quadratmetern steigt der Einheitswert von 30.000 auf 300.000 Mark. Die Grundsteuer würde dann von bisher 315 Mark im Jahr auf 3.150 Mark ansteigen. Dies ist zunächst für ein Grundstück mit einem Wert von 300.000 Mark immer noch eine relativ geringe Steuer, vergleicht man sie mit der Steuer, die bei einer anderen Anlageform zu zahlen wäre. Der, der baut, erhält nach diesem Beispiel die erhöhte Grundsteuer für drei Jahre zurückerstattet, also immerhin 8.505 Mark.

Wir werden in den parlamentarischen Beratungen sorgfältig darauf achten, ob es notwendig ist, diesen Schutz vor unzumutbaren Härtefällen noch zu verbessern. Auf dem Prüfstein steht mit diesem Gesetzentwurf auch die Unglaubwürdigkeit von CDU und CSU. Diejenigen, die stets so vollmundig die Notwendigkeit der Eigentumbildung gerade für Einkommensschwächere im Wohnungsbau vertreten, müssen beweisen, daß sie auch bereit sind, mitzuhelfen, die Grundlagen dafür zu schaffen. Die bayerische Staatsregierung hat allerdings bereits allen voran in der Ministerratssitzung der vergangenen Woche ihr pauschales "Nein" zu den Bemühungen der Bundesregierung um die Mobilisierung von Grund und Boden ausgesprochen. Hier wird offenbar erneut der Versuch gemacht, jeden Ansatz zur notwendigen Reform unseres Bodenrechts zu vereiteln. Dabei führt man den sogenannten "kleinen Mann" im Munde, den es vor Steuererhöhungen zu schützen gelte. Man schützt aber tatsächlich nur diejenigen, die Grund und Boden zur Spekulation nutzen. Abgelehnt wird die vorgezogene neue Einheitsbewertung unter anderem auch mit Hinweis auf die in den 60er Jahren einmal beschlossene, dann aber nie praktizierte sogenannte "Baulandsteuer". Dabei wird übersehen, daß im Unterschied zu dieser Baulandsteuer nach dem Vorschlag der Bundesregierung den Gemeinden nicht mehr die Möglichkeit eingeräumt wird, über die allgemeinen Grenzen für die Hebesätze bei der Grundsteuer hinaus besondere Hebesätze für unbebaute baureife Grundstücke festzusetzen.

Angeführt wird als Gegenargument auch immer wieder, die erhöhte Steuer werde auf den Preis überwältigt. Dies ist schlicht nicht richtig. Es handelt sich um eine laufende Steuer, die nicht auf den Preis abwälzbar ist. Ein Verkäufer wird, wie hoch die Besteuerung auch sein mag, stets danach trachten, den nächsten am Markt erzielbaren Preis zu bekommen. Der Kaufpreis, den der Erwerber zu entrichten bereit ist, erhöht sich nicht dadurch, daß der Verkäufer in der Vergangenheit höhere Steuern für das Grundstück zu zahlen hatte. Es ist im Gegenteil dadurch, daß mehr Baugrundstücke an den Markt kommen, mit sinkenden Baulandpreisen zu rechnen.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser ist im letzten Jahr nicht nur deshalb so drastisch, um 25 Prozent, zurückgegangen, weil die Finanzierungskosten so hoch sind. Dies ist ein ganz wesentlicher Grund, aber es ist nicht der einzige. Es gibt nach wie vor Fälle, in denen die Bürger ihr Eigenheim finanzieren könnten, aber dort, wo sie bauen wollen, kein Bauland bekommen und dies, obwohl genügend Gelände als Baugebiet ausgewiesen ist. Hätten wir genügend Bauland am Markt, dann würden nach Schätzungen trotz der gegenwärtig schwierigen Finanzierungsverhältnisse rund 100.000 Einfamilienhäuser mehr gebaut werden können. Der Vorschlag der Bundesregierung zur Grundsteuer und die bereits im vergangenen Jahr vorgelegte Novelle zum Bundesbaugesetz, die die Instrumente der Gemeinden für die Baulandausweisung verbessern will, können in großem Maße dazu beitragen, diesen "Investitionsstau" in Bewegung zu bringen.
(-/9.3.1982/vo-he/va)



Diskussion versachlichen

In der Taschengeld-Frage keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen

Von Kurt Partzsch

Sozialminister außer Diensten und Bundesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt

Die Arbeiterwohlfahrt registriert mit Verständnis und Sorge die Unruhe, die in ihren über 400 Einrichtungen der Altenhilfe entstanden ist. Die Kürzung des sogenannten "Taschengeldes" für Heimbewohner, aufgrund der Beschlüsse zum Zweiten Haushaltsstrukturgesetz hat verständlicherweise großen Protest bei den Betroffenen ausgelöst. An den Schlagzeilen wie "Wir gehen auf die Barrikaden" oder "Die knöpfen uns das Geld ab" wird sich die Arbeiterwohlfahrt nicht beteiligen, ebenso nicht an den Verschiebeversuchen möglicher Verantwortlichkeiten.

Die Arbeiterwohlfahrt sieht nur in der Versachlichung der Diskussion eine ernsthafte Möglichkeit, zu den Grundprinzipien des Bundessozialhilfegesetzes zurückzukehren und damit einen sozialpolitisch gerechten "Neubeginn" in dieser Frage einzuleiten. Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Zusage des Bundeskanzlers, die er in Essen im Gespräch mit Heimbewohnern gemacht hat, "daß er sich um die Sache kümmern wird", und wir halten diesen Dialog für fruchtbarer, als über föderalistische Alleingänge oder aus wahltaktischen Motiven sogenannte Wiedergutmachung zu leisten.

Die Arbeiterwohlfahrt hat wiederholt Vorschläge zu dieser Problematik gemacht und erwartet Gehör nicht erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Zur Sache: Die Arbeiterwohlfahrt lehnt gesetzestechnische Definitionen wie "Taschengeld, Zusatztaschengeld, Grundtaschengeld" ab.

Wenn Politik gerade auch für alte Menschen einen ernsthaften Stellenwert in der Gesellschaftspolitik haben soll, ja wenn auch Respekt vor dem Alter nicht als ein Relikt betrachtet werden soll, dann sind Definitionen wie "Taschengeld" nichts als diskriminierend. Vor lauter finanztechnischer Geschäftigkeit wird nach unserer Ansicht viel zu wenig über diese Dinge nachgedacht.



Die Arbeiterwohlfahrt schlägt ein "Verfügungsgeld" vor. Sowohl die alte wie die neue Regelung des "Zusatz-Taschengeldes" bei Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) verstoßen gegen elementare Grundsätze in der Sozialhilfe, daß Hilfeempfänger bedarfsgerechte und nicht einkommensorientierte Hilfen erhalten sollen, und die Hilfeempfänger ihr Einkommen und Vermögen voll einsetzen müssen. Das "Zusatz-Taschengeld" sollte daher entfallen. Statt dessen sollte das bisherige "Taschengeld" von 90 DM für alle Heimbewohner und -bewohnerinnen, die Leistungen nach dem BSHG erhalten, bedarfsgerecht angehoben werden. Es geht der Arbeiterwohlfahrt nicht um Sparmaßnahmen, sondern um mehr soziale Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

Heimbewohner sollten künftig in der Regel ihre Sozialhilfe-Ansprüche selbst gegenüber ihrem Sozialamt vertreten und dieses Recht nicht auf entmündigende Weise durch die Heimverwaltung wahrnehmen lassen.

Die Arbeiterwohlfahrt tritt für ein einheitliches, bedarfsgerecht anzuhebendes und zu dynamisierendes "Verfügungsgeld" für alle Heimbewohner, deren Rente nicht zur Deckung der Heimkosten ausreicht, ein.

Die Arbeiterwohlfahrt appelliert in diesem Zusammenhang erneut an Bundestag und Bundesregierung, die von allen Fachkreisen bejahte Kosten-Neuordnung bei Pflegebedürftigkeit anzugehen, damit ein Teil der Heimbewohner nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein muß. (-/9.3.1982/vo-he/va)

+ + +



Ist der Traum vom Kindererziehungsjahr vorbei ?

Überlegungen zur Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung

Von Dr. Renate Lepsius MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Frauenpolitik

Uns alle erfüllen die gegenwärtig veränderten Rahmenbedingungen, geprägt durch hohe Arbeitslosigkeit, Steuerausfälle, Haushaltsdefizite, Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung, Rentner-Krankenversicherungsbeiträge, mit großer Sorge. Es ist zu bedauern, daß die Rentenfinanzierung spätestens seit 1981 zum Verschiebebahnhof für den Bundeshaushalt geworden ist. Das hat mit der Kürzung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung zugunsten der Arbeitslosenversicherung begonnen, das wird mit der Vorziehung des Krankenversicherungsbeitrages für Rentner auf 1984 und der entsprechenden Kürzung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung fortgesetzt. Damit sind strukturelle Weichen für eine Haushaltssanierung auf Kosten der Rentenversicherung gestellt.

Vor dem Hintergrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist damit auch die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung für Männer und Frauen ins Gerede gekommen. Negative Wirtschafts-, Konjunktur- und Haushaltsdaten bereiten den mit der Reform befaßten Politikern Kopfzerbrechen. Befürchtungen und Spekulationen über die Finanzierung der Rentenreform 1984 haben sich als gewichtig herausgestellt. So stehen jetzt zumindest Überlegungen im Raum, daß neben der Teilhaberrente in Höhe von 70 Prozent und der Garantie der Versichertenrente kein weiterer Spielraum für die Finanzierung der Renten nach Mindesteinkommen und für ein Kindererziehungsjahr für alle Mütter gegeben ist. Damit müßte also in Kauf genommen werden, daß die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gleichbehandlung von Männern und Frauen einseitig über den sozialen Besitzstand der berufstätigen Frauen realisiert und der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes nur im ursprünglich gestellten engen Rahmen erfüllt werden könnte.

In dieser veränderten politischen Landschaft ist an die Eckpfeiler der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung zu erinnern, an die politisch-unverzichtbaren Reformziele:

1. Die Gesamtversorgungsrente in Höhe von 70 Prozent der gemeinsam erworbenen Rentenansprüche beider Ehepartner;
2. die Garantie der selbsterworbenen Rente und als Besitzstandswahrung für die erwerbstätigen Frauen ein Wahlrecht zwischen altem und neuem Recht während einer zehnjährigen Übergangszeit;
3. die Weiterführung der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen, auf der Grundlage der Beitragsbezogenheit;
4. die Anrechnung eines Kindererziehungsjahres für alle Müttergenerationen, also den Rentenbestand, den Rentenzugang und die Fülle nach Inkrafttreten der Reform.

Hinzuweisen ist auch darauf, daß keinerlei Parallelen zwischen dem Babyjahr von 1972 und der Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rahmen der Reform 1984 bestehen. Ging es seinerzeit darum, versicherten Müttern für jedes ihrer Kinder zusätzlich einen Zu-



schlag zu ihrer Rente zu geben, geht es heute auch darum, den erwerbstätigen Frauen, die weiterhin Einbußen zu befürchten haben, die Reform '84 politisch und sozial zumutbar zu machen. Für Sozialdemokraten sollte es daher keine Reform der Hinterbliebenenversorgung geben, wenn nicht gleichzeitig auch ein Kindererziehungsjahr durchgesetzt werden kann.

Es kann nicht häufig genug betont werden, daß die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Hinterbliebenenversorgung bei der Einführung der Gesamtversorgung überwiegend zu Lasten der erwerbstätigen Frauen erfolgen soll. Diese einseitige Besitzstandsverschiebung läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß den erwerbstätigen Frauen für die mageren Rentenjahre in der Vergangenheit wenigstens ein normales Beitragsjahr pro Kind gutgeschrieben wird. Dies sind Zukunftsinvestitionen für Kinder. Zugleich würde der unwiderrufliche Verlust von Rentenansparungen durch die sogenannte Heiratserstattung, von der bis 1967 über 90 Prozent aller erwerbstätigen Frauen Gebrauch machten, ausgeglichen. Daher sind Sozialdemokraten mit ihrem angekündigten Kindererziehungsjahr bei den Wählerinnen im Wort.

Durch die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen ist also eine neue Lage entstanden: Wenn sich die finanziellen Grundannahmen verändern, muß auch über die Inhalte neu verhandelt werden, also beispielsweise über die Garantie der eigenen Versichertenrente, die Wahlfreiheit zwischen altem und neuem Recht während einer zehnjährigen Übergangszeit, über die Weiterführung der Rentenberechnung nach Mindesteinkommen und nicht zuletzt über die Anrechnung von Kindererziehungszeiten auch als Leistung der Rentenversicherung. Damit steht die Gesamtkonzeption der Reform '84 zur Diskussion.

Bei der Bundestagswahl 1980 haben erstmals mehr Frauen als Männer Bundeskanzler Helmut Schmidt und die Sozialdemokraten gewählt. In der Frage der Gleichberechtigung der Frau besitzt die SPD nach wie vor die höchste Entscheidungskompetenz. Frauen haben sich in der Vergangenheit nicht durch Wahlversprechen ködern lassen, sie haben Hoffnungen auf uns Sozialdemokraten gesetzt. Dieses Vertrauen gilt es in der Reform der Hinterbliebenenversorgung zu rechtfertigen. (-/9.3.1982/va-he/va)

